



Forderungen der AGEZ und KOO zur geplanten Einrichtung einer österreichischen Entwicklungsbank

Im neuen Regierungsprogramm ist die Prüfung einer „Entwicklungsbank“ in Österreich unter Berücksichtigung der einschlägigen Erfahrung und Kostengünstigkeit der OeKB in der Ausfuhrförderung festgehalten¹. Die AGEZ, der Dachverband der entwicklungspolitischen NGOs, und die Koordinierungsstelle der Bischofskonferenz für Internationale Entwicklung und Mission (KOO) machen auf einige heikle Punkte aufmerksam, die bei der Prüfung unbedingt berücksichtigt werden sollen:

Der **Bedarf für die Schaffung einer neuen Struktur**, deren Zusatznutzen und die Abgrenzung von Aktivitäten bestehender Einrichtungen muss analysiert und öffentlich plausibel dargelegt werden. Dies ist insbesondere essentiell angesichts der äußerst knappen Mittel für EZA in Österreich, der Gründung der ADA 2004 zur Umsetzung höherer Volumina und der aktuellen Diskussion in Deutschland bezüglich einer Zusammenführung der bestehenden Strukturen (KfW/ GTZ) auf Basis einer externen Studie und eines Rechnungshofberichts².

Die Hauptsorge der NGOs betrifft die **Zielsetzung einer Entwicklungsbank**. Wenn diese ihrem Namen gerecht werden soll, müssen Maßnahmen zur **Armutsreduzierung** und nachhaltigen Entwicklung, ausgerichtet an den Bedürfnissen der Betroffenen, im Zentrum stehen. Dies muss sich in inhaltlicher Ausrichtung, Schwerpunktsetzung, Auswahlprozess, Strukturen und Rechenschaftspflicht widerspiegeln. Kohärenz mit den Programmen der OEZA und Kooperation mit anderen AkteurInnen der EZA sind ebenfalls zentral.

Eine primäre Orientierung an den wirtschaftlichen Eigeninteressen österreichischer Unternehmen durch Unterstützung ihrer Export-, Marktzugangs-, Expansions- oder Auslagerungspläne wäre nicht im Sinne dieser Zielsetzung. Die Entwicklungsbank sollte spezifisches Know how und Potential österreichischer Unternehmen für Entwicklungsfinanzierung und Aufbau des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern dort nutzen, wo dies den Interessen der angepassten, nachhaltigen und sozial ausgewogenen Entwicklung dient und nicht durch andere Mechanismen abgedeckt ist.

¹ Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode, S.164 ff.: „Es soll die Einrichtung einer Entwicklungsbank von BMF und BMAA geprüft werden. Dabei wird die einschlägige Erfahrung und Kostengünstigkeit der OeKB in der Ausfuhrförderung berücksichtigt werden.“

² Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. zum Thema „Zukünftige Gestaltung der Durchführungsstrukturen im Bereich der Staatlichen bilateralen Entwicklungszusammenarbeit (EZ)“, 2007; PricewaterhouseCoopers AG Studie 2006

Die Entwicklungsbank sollte nur dort aktiv werden, wo es offensichtliche Finanzierungslücken gibt, die durch existierende Finanzierungsmechanismen und Institutionen nicht abgedeckt sind. Andererseits sollte sie nicht einer Privatisierung und Kommerzialisierung der Hilfe Vorschub leisten (etwa durch Förderung von Privatisierungen von Grundversorgung oder durch Konkurrenz um finanzielle Ressourcen mit anderen Strukturen der OEZA)³.

Die Österreichische Entwicklungsbank muss auf Erfahrungen anderer europäischer Entwicklungsbanken und europäischer „Best Practice“ aufbauen.

1. Grundausrichtung nachhaltige Entwicklung

Der Schwerpunkt der Armutsreduzierung und nachhaltigen Entwicklung auf Basis der Bedürfnisse in den Partnerländern sowie der Unterstützung der Ziele der OEZA müssen in den Grundsatzdokumenten zur Ausrichtung der Entwicklungsbank verankert sein (Mission, Vision, Strategie).

Die Finanzierung durch die Entwicklungsbank darf nicht an die Förderung der Interessen österreichischer Firmen gebunden sein. Gebundene Hilfe reduziert deren Wert und tendiert dazu, lokale Potentiale zu vernachlässigen. Vielmehr sollten lokale Organisationen und Netzwerke gestärkt werden.

Beispiele:

Die **DEG Entwicklungsbank** in Deutschland hat einen explizit formulierten entwicklungspolitischen Auftrag und ist den vorrangigen Zielen der deutschen EZA verpflichtet.

Die **IFU Dänemark** sieht ihre Mission in der Förderung von Entwicklung und einer Angleichung der Einkommensverteilung. Der Erfolg eines Projekts wird u.a. anhand folgender Auswirkungen auf die Entwicklung gemessen: Zusätzliche Investitionen für das Zielland, Auswirkungen auf die Beschäftigung, Wissenstransfer, ökologische Auswirkungen, Übereinstimmung mit den Codes of Conduct der IFU.

Die **FMO** in den Niederlanden setzt keine Bindung an die Förderung heimischer Unternehmen voraus.

Die **belgische BIO** unterstützt Organisationen und Netzwerke vor Ort. Über einen Entwicklungsfonds werden Investitionen in finanzielle Institutionen getätigt. So wird z.B. ein Netzwerk von Institutionen der Mikrofinanzierung unterstützt.

2. Die regionale und thematische Schwerpunktsetzung muss Armutsorientierung berücksichtigen

Die Balance zwischen wirtschaftlichem Erfolg für eine Bank und ausreichende Berücksichtigung von Investitionen in benachteiligten Regionen (z.B. Subsahara Afrika), die dies besonders benötigen, aber riskanter sind, stellt eine große Herausforderung dar. Auf

³ Die Studie: An Irish Development Bank; f. Dochas vom Centre for Development Studies, August 2006 S.13 verweist auf aktuelle Debatten von Mosley, Cammack, Bracking und Soederberg zur Kommerzialisierung der Hilfe.

diesbezügliche Ausgewogenheit und ausreichende Berücksichtigung ärmerer Regionen und Länder, orientiert an deren Bedarf, ist großes Augenmerk zu legen.

Die geförderten Bereiche müssen einen Mehrwert für die Entwicklung in den Partnerländern darstellen. Keinesfalls dürfen Aktivitäten gefördert werden, die die lokale nachhaltige Entwicklung konterkarieren oder in ihrer Entwicklungswirkung höchst umstritten sind (z.B. Großstaudammprojekte, Förderung fossiler Brennstoffe, Milchpulverproduktion, Wasserprivatisierung etc.).

Beispiele:

Ziel der **CDC Group UK** ist es, 70% ihrer Investitionen in den ärmsten Ländern zu tätigen (BNE/Kopf weniger als 1,750\$), die verbleibenden 30% in armen Ländern (BNE/Kopf weniger als 9,075\$).

Die **BIO Belgien** investiert sowohl in LDCs, LICs als auch in LMICs, fördert aber besonders die Schwerpunktländer der belgischen EZA.

Der **Finnfund** bevorzugt LICs und LMICs und setzte sich bis 2007 zum Ziel, mindestens 2/3 seiner Investitionen in diesen Ländern zu tätigen.

Die Entwicklungsbank sollte nur dort tätig werden, wo nachweisbar der Finanzbedarf für sinnvolle Projekte durch andere Institutionen und Mechanismen nicht abgedeckt ist, um nicht lokale Finanzinstitutionen zu schwächen oder leichte Profite für Trittbrettfahrer zu ermöglichen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit sollte in der Unternehmensförderung im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) in Partnerländern ohne Bindung an österreichische Firmen liegen, die besonders viel versprechend in Bezug auf Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung lokaler Wirtschaftskraft sind und besonderer Unterstützung bedürfen. Dies entspricht der argumentierten Finanzierungslücke für mittlere und kleinere Projekte.⁴

Die Finanzierungsinstrumente müssen auf Bedarf und Möglichkeiten der Förderung kleinerer Projekte und Unternehmen angepasst sein (z.B. Equity Finanzierungen, Langzeitfinanzierungen).

Zur Minimierung von Risiken bezüglich Umwelt, Einhaltung von Menschenrechten und Sozialstandards sind neben umfassenden Projektauswahlprozessen spezielle „Safeguard“-Mechanismen (Standards, Ausschlusskriterien, Transparenz, öffentliche Beteiligung und Kontrolle) notwendig, die in den folgenden Punkten dargelegt werden.

Beispiel:

Die **BIO Belgien** setzt auf die Unterstützung lokaler kleiner und mittlerer Unternehmen (KMUs) in den Partnerländern zur Förderung des Wirtschaftswachstums, was sie in ihren Prinzipien als größte Hoffnung für nachhaltige Entwicklung und Armutsreduzierung sieht.

⁴ s. Dochas Studie: „An Irish Development Bank“, S.12 ff.

3. Projektauswahlkriterien – entwicklungspolitische Relevanz im Zentrum

Die Projektauswahl muss nach nachprüfbareren umfassenden Kriterien erfolgen. Nachprüfbare Indikatoren müssen entwicklungspolitische Relevanz und Entwicklungsimpakt sicherstellen. Dabei sind gesamtwirtschaftliche, sozioökonomische, soziokulturelle, menschenrechtliche und ökologische Aspekte zu berücksichtigen. Dies schließt u.a. Auswirkungen auf Leistungsbilanz, „Spill overs“ wie Technologietransfer, Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbildungsmöglichkeiten im Unternehmen, lokale Vorleistungen, Auswirkungen auf Umwelt, Sozialstandards und Gender ein. Entscheidend für den Entwicklungserfolg eines Projektes ist auch eine eingehende Analyse des Projektträgers, die Einbettung in entsprechende Sektorstrategien und die Einbindung der Zielgruppen⁵. Bei der Überprüfung der finanziellen Tragfähigkeit sind mögliche Verschuldungsrisiken zu überprüfen.

Die Verwendung von Ausschlusskriterien⁶ soll Projekte im Kontext problematischer politischer Rahmenbedingungen - z.B. in besetzten Territorien, in Fällen politischer Sanktionen seitens UN oder EU - und kontraproduktive Aktivitäten unterbinden. Daneben sind im Projektauswahlverfahren neben zu erwartenden positiven Effekten auch mögliche Negative Auswirkungen zu berücksichtigen.

Beispiele:

Die **BIO Belgien** verwendet zur Projektauswahl ein Scorecardsystem, welches den Entwicklungswert eines Projekts anhand folgender Indikatoren misst:

- Wirtschaftliche Entwicklung: Arbeitsplatzbeschaffung
- Angemessene Regulation: gute Arbeitsbedingungen
- Solides Management entsprechend den corporate governance principles
- Respekt gegenüber der Umwelt durch Beachtung offizieller Richtlinien

Die **KfW Deutschland** handelt nach einem mehrteiligen, transparenten Entscheidungssystem: Nach einer Bedarfsanalyse und einem Kurzstatement der KfW an das BMZ regeln Verhandlungen zwischen BMZ und Vertretern der Partnerländer die Details. Im Anschluss beginnen Projektvorbereitung und die Erstellung einer Feasibility-Studie. Prüfungsschwerpunkte sind u.a.:

- Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Kapazitäten des Projektträgers
- Entwicklungspolitische Zielsetzung und Indikatoren
- Auswirkungen auf soziales und kulturelles Umfeld, Gender-Aspekte, Umwelt
- Angemessenheit des Projekts
- Nachhaltigkeitsrisiken

Nach positiver Prüfung wird ein Finanzierungsvertrag zwischen KfW, Regierung des Partnerlandes und Projektträger als Auftakt der Projektdurchführung aufgesetzt.

Die **DEG** verwendet über den Projektzyklus ein geschäftspolitisches Projekttracking (GPR) als Steuerungs- und Monitoringinstrument. Gutachten und Evaluierung bestätigen die Eignung dieses Instrumentes, entwicklungspolitische Effekte zu messen; Verbesserungen in qualitativen Aspekten werden in der Evaluierung angeregt.

⁵ s. Evaluierung der DEG 2005

⁶ Z.B.: BIO führt eine Ausschlussliste an (Alkohol, Tabak, Drogen, Waffen, Glücksspiele, problematische Umweltauswirkungen etc.) <http://www.b-i-o.be/doc/Exclusion%20list.pdf>, ebenso Sifem: http://www.sifem.ch/fileadmin/download/social_sustainability.pdf

4. Einhaltung von Standards

Die Einhaltung von Standards ist Voraussetzung, um die Einhaltung der Menschenrechte für Betroffene und den Schutz der Umwelt zu gewährleisten und jede Art von Dumping bzw. Wettbewerb nach unten auszuschließen. Dies gilt besonders für Projekte mit sensiblen Aktivitäten, in sensiblen Gebieten und für größere Projekte.

Als Minimum Standards muss sich die Entwicklungsbank zur Einhaltung der Weltbank/IFC Standards entsprechend den Equator Principles verpflichten. Zusätzlich sind nationale bzw. EU-Standards bzw. sektorspezifische Best Practice⁷ einzuhalten, sofern diese stärker sind. Entsprechende Konventionen der UN und ILO-Normen müssen eingehalten werden. Die Verpflichtung der beteiligten österreichischen Unternehmen zur Einhaltung der OECD Guidelines für Multinationale Unternehmen muss Voraussetzung sein.

Beispiel:

Die **IFU Dänemark** besitzt seit 2005 CSR-Richtlinien⁸, die ökologische, gesundheitliche, Sicherheits- und Menschenrechtsaspekte umfassen. Für relevante Projekte wurden zusätzlich Richtlinien zur HIV/AIDS-Bekämpfung sowie zum Tierschutz entworfen. Zusätzlich verpflichtet sie sich diversen UN/ILO/ OECD-Richtlinien und Standards⁹, auf denen auch der Global Compact beruht. Des Weiteren verwendet IFU ein in Kooperation mit einer Menschenrechtsorganisation ausgearbeitetes Human Rights Compliance Assessment, ein Werkzeug für Firmen, um potentiellen Menschenrechtsverletzungen entgegenzuwirken¹⁰.

5. Transparenz und Rechenschaftspflicht

Transparenz und öffentliche Kontrolle der Entwicklungsbank sind Voraussetzungen für die Rechenschaftspflicht der Entwicklungsbank gegenüber der Öffentlichkeit – der Zivilgesellschaft und demokratischen Strukturen in Österreich wie in den Partnerländern.

In Österreich ist dem Umweltinformationsgesetz Rechnung zu tragen und eine entsprechende Veröffentlichung umweltrelevanter Daten im Vorhinein zu gewährleisten. Eine analoge Gesetzesgrundlage bezüglich Transparenz bei sozialen Folgeschäden und Maßnahmen, Einhaltung der Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und finanzieller Gebarung müsste international abgestimmt dringend erarbeitet werden. Um Partizipati-

⁷ z.B. Guidelines der World Commission of Dams

⁸ http://www.ifu.dk/Menu/Values/CSR/CSR_Policy_Guidelines

⁹ http://www.ifu.dk/Menu/Values/CSR/CSR_Policy_Guidelines

Allgemeine Menschenrechtserklärung, inkl. der Erklärungen zu zivilen und politischen Rechten sowie zu ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechten; UN Konvention gegen Korruption; Menschenrechtserklärung des Europarates; ILO-Konventionen Nr. 29 (Schutz vor Zwangsarbeit); 87 (Vereinigungsfreiheit); 98 (Kollektivverhandlungen); 100 (Gleiche Entlohnung Männer und Frauen); 105 (Abschaffung von Zwangsarbeit); 111 (Nicht-Diskriminierung); 138 (Schutz vor Kinderarbeit); 182 (Schlimmste Formen der Kinderarbeit); ILO Deklaration 1998 zu Arbeitsrechten; Rio Deklaration; OECD Konvention zu Korruption

¹⁰ Human Rights Compliance Assessment (HRCA) einschließlich: 1. Employment Practices, 2. Community Impact, 3. Supply Chain Management;

http://www.humanrightsbusiness.org/pdf_files/Quick%20Check%20English%20.pdf

on **vor Ort** sicherzustellen, ist eine automatische Veröffentlichung der Pläne und Daten bezüglich Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf Betroffene und Anrainer frühest möglich vor der Projektentscheidung vor Ort zu veröffentlichen.

Detaillierte Berichte und Veröffentlichungen auf der Homepage sollen sowohl einen Überblick über Gesamtausrichtung, Struktur, strategische Entscheidungen und Finanzgebarung geben als auch Einzelprojekte nachvollziehbar machen. Die Bank muss dem Nationalrat gegenüber berichts- und auskunftspflichtig sein, um die parlamentarische Kontrolle zu ermöglichen.

Klare Zuständigkeiten für Anfragen und Beschwerden, Sicherstellen rascher und unbürokratischer Beantwortung sollen Transparenz gewährleisten und dem Recht auf Information Rechnung tragen. Ausnahmeregeln sollten vermieden werden, da sie zu einem Unterminieren der Informationspflicht und Transparenz führen.

In diesem Sinne muss sich die Entwicklungsbank der Transparency Charter für IFIs verpflichten.

Beispiel:

Die Transparency Charter der Global Transparency Initiative (GTI) legt diesbezügliche Standards für Internationale Finanzinstitutionen fest.¹¹

6. Partizipation der Betroffenen / Kooperation mit Zivilgesellschaft /NGOs

Im Sinne der lokalen „Ownership“ und der Nachhaltigkeit der Projekte ist die Einbindung der Betroffenen unabdingbare Voraussetzung. In der DEG-Evaluierung wird die Partizipation der Zielgruppe über den Projektzyklus als zentral für den Erfolg angesehen. Dies muss in entsprechenden Prozessen beginnend mit der Planungsphase berücksichtigt werden. Es darf zu keiner Projektförderung ohne Zustimmung der Betroffenen kommen.

Best Practice:

Die World Commission of Dams und der Extractive Industries Report der Weltbankgruppe¹² schlagen vor, bei entsprechenden Projekten (Staudämme, Bergbau) das Prinzip des „Prior and informed consent“ für betroffene indigene Bevölkerung und lokale Gemeinschaften zu verwenden¹³.

7. Monitoring/ Begleitung/Training

¹¹ Launched by Global Transparency Initiative (17. September 2006 in Batam, Indonesia)
http://www.ifitransparency.org/doc/charter_en.pdf

¹² THE WORLD BANK GROUP AND EXTRACTIVE INDUSTRIES: THE FINAL REPORT OF THE EXTRACTIVE INDUSTRIES REVIEW; December 2003; www.eireview.org

¹³ World commission of dams: Operationalisation of Free Prior Informed Consent.

Lyla Mehta and Maria Stankovitch; Institute of Development Studies, UK; Prepared for Thematic Review I.2: Dams, Indigenous People and vulnerable ethnic minorities; *For further information see* <http://www.dams.org/>

“At the project level, the test of public acceptance should be the prior informed consent (PIC) of those whose rights are adversely affected by the implementation of a project.”

Die Kooperation mit und die Stärkung von lokalen AkteurInnen ist zentral für nachhaltige Entwicklungseffekte. Daher sind neben Finanzierung auch Programme zur Begleitung, Mentoring, Stärkung der Kapazitäten und Monitoring vorzusehen.

Beispiel:

BIO/Belgien bietet Unterstützung im Rahmen eines Technical Assistance Fund an.

8. Strukturen

Letztlich hängen Entscheidungen über Strategien, Schwerpunktsetzungen, Förderungen konkreter Projekte, Auflagen und Begleitmaßnahmen von Einschätzungen der EntscheidungsträgerInnen und Angestellten ab. Der zentrale Stellenwert der entwicklungspolitischen Expertise muss daher sowohl in der Auswahl der Geschäftsführung und der Angestellten der Entwicklungsbank wie auch in den Entscheidungsstrukturen berücksichtigt werden.

Die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Entwicklungsbank gegenüber Strukturen der Exportförderung bzw. heimischen Wirtschaftsförderung ist sicherzustellen, um Interessenskonflikte zu vermeiden.

Eine doppelte Entscheidungsstruktur (Auswahlkomitee / Aufsichtsrat) – mehrheitlich besetzt mit VertreterInnen mit entwicklungspolitischer Expertise – ist im Sinne einer Optimierung der internen Kontrolle anzustreben. Der entwicklungspolitischen Abteilung des BMeiA sollte als verantwortliche Institution für die entwicklungspolitische Kohärenz eine federführende Rolle bei der Besetzung des Aufsichtsrats zukommen. Für die entsprechende Sektion des BMeiA ist ein Vetorecht im Auswahlprozess vorzusehen.

Eine systematische verbindliche Einbindung der NGOs und der Zivilgesellschaft in die Strategieentwicklung, Schwerpunktsetzung und Projektentscheidungen ist vorzusehen.

9. Finanzierung

Um den oben genannten Zielen und Aufgaben gerecht zu werden, müssen die Finanzierungsmechanismen der Entwicklungsbank langfristige finanzielle Absicherung, ausreichende Eigenkapitalausstattung und Vorsorge für Haftungsfälle berücksichtigen. Damit der Entwicklungseffekt im Zentrum steht, darf die Finanzierung nicht zu Lasten anderer EZA-Maßnahmen gehen. Dies bedeutet die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zu den geplanten EZA-Budgets bzw. deutliche Erhöhungen.

Das Ziel, selbst tragend zu sein, darf nicht zu Lasten der Armutsorientierung gehen. Im Sinne der Armutsorientierung muss auch die Förderung von Projekten in Ländern mit höherem wirtschaftlichen oder politischen Risiko möglich sein und sich am Bedarf orientieren. Längerfristig sollen Projekte in Ländern oder Regionen mit hoher Armutsprävalenz bevorzugt werden. Eine Risikominimierung durch gute Prüfung und Begleitung der Vorhaben sollte Haftungsfälle minimieren.

Bei erfolgreicher Umsetzung werden die Aktivitäten der Entwicklungsbank über die Laufzeit hinweg nur in geringem Ausmaß ODA-relevant sein. Die Aktivitäten der Entwicklungsbank dürfen nicht durch großzügige Ausnutzung von Möglichkeiten der Anrechnung als ODA zu einer künstlichen Aufblähung der ODA benutzt werden (z.B. durch geschickten Umgang mit Mischfinanzierungen). Die Einrechnung gescheiterter Projekte als ODA widerspricht dem Sinn der EZA. Daher soll Österreich nach dem Beispiel Norwegens auf die Einrechnung von Entschuldungen in die ODA verzichten und sich innerhalb des OECD-DAC für eine Änderung der diesbezüglichen Melderichtlinien einsetzen.

10. Sicherstellen der Kohärenz

Um die entwicklungspolitische Kohärenz sicherzustellen, muss die Entwicklungsbank dem EZA-Gesetz und dem Dreijahresprogramm der OEZA verpflichtet sein.

Beispiele:

SIFEM Schweiz ist der SECO-Strategie 2006 und der Agenda 2010 zur Armutsbekämpfung verpflichtet.

Die **KfW** richtet sich bei der Auswahl der Vorhaben wesentlich nach den in den Länderkonzepten des BMZ für das Partnerland festgelegten Schwerpunkten der Zusammenarbeit. Dabei werden die Vorschläge des Entwicklungslandes, die entwicklungspolitischen Zielsetzungen sowie Förderungsvorschläge der Bundesregierung berücksichtigt.

Entsprechende Schnittstellen mit BMeiA und ADA (einschließlich deren Vor-Ort-Strukturen) sowie mit der mit Internationalen Finanzinstitutionen befassten Abteilung im BMF müssen gewährleistet sein, um die ausreichende Einbettung der Aktivitäten der Entwicklungsbank in die Strategien der OEZA sowie der internationalen Gebergemeinschaft und die laufende Weiterentwicklung zu ermöglichen. Eine Vernetzung mit anderen Entwicklungsbanken ähnlicher Ausrichtung ist anzustreben.

Darüber hinaus ist die Einbindung von NGOs und Zivilgesellschaft und ein regelmäßiger institutionalisierter Dialog mit diesen notwendig, um Feedback und öffentliche Kontrolle zu ermöglichen und das Know how von dieser Seite einbeziehen.

11. Unabhängige Evaluierungen

Regelmäßige unabhängige Evaluierungen sowohl der Funktionsweise der Entwicklungsbank insgesamt wie von Einzelprojekten soll der ständigen Weiterentwicklung und Verbesserung dienen. Die Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse leistet einen wichtigen Beitrag zu Transparenz und öffentlicher Rechenschaftslegung.

Beispiele:

Die **IFU Dänemark** unterlag 2003/04 einer umfassenden unabhängigen Evaluierung, durchgeführt durch die Nordic Consulting Group. Dabei wurde IFUs Performance anhand der Kriterien Relevanz, Auswirkungen auf die Entwicklung, Nachhaltigkeit, Leistungsfähigkeit und Effektivität untersucht und bewertet.

Die **KfW Entwicklungsbank Deutschland** unterlag 2004 einer zweistufigen Evaluierung (Länderstudien und Querschnittsauswertung) durch das Evaluierungsreferat. Dabei entstand eine Gesamtbewertung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit der DEG-Vorhaben laut der entwicklungspolitischen Kriterien der Relevanz und Signifikanz sowie der Effizienz und Effektivität im Sinne des DEG-Unternehmenskonzepts und eine Bewertung der DEG-Rolle in Kooperation mit anderen EZA-Instrumenten.

DEG/KfW Deutschland unterliegen jährlich einer ex-post Evaluierung. Diese beinhaltet eine umfassende transparente Projektbewertung inklusive der Darstellung der gescheiterten Projekte und Analyse der Ursachen.

Wien, am 3. Mai 2007

Mag. Elfriede Schachner
AGEZ

1090 Wien
Berggasse 7/2. Stock
Tel: 01/317 40 16
www.agez.at

Mag. Hilde Wipfel
KOO

1090 Wien
Türkenstr. 3/3. Stock
Tel: 01/317 03 21
www.koo.at

REFERENZEN

Dóchas, August 2006: An Irish Development Bank? by Andy Storey and Simon Williams (Centre for Development Studies, UCD);
http://www.dochas.ie/documents/Irish_Development_bank.pdf

Evaluierung KfW 2004/2005:

Wege bereiten - Potenziale nutzen: Neunter Evaluierungsbericht (2004/2005) über die Projekte und Programme in Entwicklungsländern;

KfW Bankengruppe/KfW Entwicklungsbank 2005

http://www.kfw-entwicklungsbank.de/DE_Home/Service/Online_Bibliothek/PDF-Dokumente_Auswertungsberichte/9_Evaluierungsbericht_d.pdf

(Alle Berichte unter [http://www.kfw-](http://www.kfw-entwicklungsbank.de/DE_Home/Service/Online_Bibliothek/Auswertung.jsp)

[entwicklungsbank.de/DE_Home/Service/Online_Bibliothek/Auswertung.jsp](http://www.kfw-entwicklungsbank.de/DE_Home/Service/Online_Bibliothek/Auswertung.jsp))

Evaluierung DEG 2005:

Ergebnisse der Evaluierung "Entwicklungspolitische Wirkungen von DEG-Finanzierungsvorhaben" im Auftrag des BMZ

http://www.deginvest.de/DE_Home/Service/Online-Bibliothek/PDFs_Online-Bibliothek/Kurzfassung_EvaluierungDEG_20050202.pdf

Evaluierung IFU 2004:

Evaluation: The Industrialization Fund for Developing Countries;

Ministry of Foreign Affairs/DANIDA; 2004

http://www.ifu.dk/Menu/About_IFU/Official_documents/IFU_Evaluation_2004

WEB SOURCES

www.edfi.be (European Development Finance Institutions)

www.awsg.at (Austria)

www.oekb.at (Austria)

www.b-i-o.be (Belgium)

www.bmi-sbi.be (Belgium)

www.cdcgroup.com (UK)

www.corvinusen.siteset.hu (Hungary)

www.ifu.dk/ifu (Denmark)

<http://ifu.dk/ioe> (Denmark)

www.kfw.de (Germany)

www.deginvest.de (Germany)

www.finnfund.fi (Finland)

www.fmo.nl (the Netherlands)

www.norfund.no (Norway)

www.simest.it (Italy)

www.proparco.fr (France)

www.swedfund.se (Sweden)

(Swedish Trade Council www.swedishtrade.se)